

Inhalt

Focusgeschäft.....	3
❶ Jagd- und Schutzgesetz (JSG).....	3
Bundesrat und Bundesverwaltung	6
Agrarpolitik allgemein	6
Produktion Absatz	7
Tierhaltung	10
Waldwirtschaft	11
Fischerei Jagd.....	11
Internationale Agrarpolitik	12
Querschnitt	12
Parlament	13
Rückblick Sondersession (07.– 09.05.2019)	13
Nationalrat	13
Vorschau Sommersession (03.06. – 21.06.2019)	13
In beiden Räten.....	13
Nationalrat	14
Ständerat.....	20
Interkantonale Gremien Verbände	23
Agrarpolitik allgemein	23
Produktion Absatz	23
Fischerei Jagd.....	24
Impressum	25

Focusgeschäft

❶ Jagd- und Schutzgesetz (JSG)

Jagdgesetz. Änderung (17.052)

❶ Mit der Teilrevision des Jagdgesetzes sollen drei politische Vorstösse umgesetzt werden. Diese verlangen die Möglichkeit zur Regulierung von Wolfbeständen innerhalb des Rahmens der Berner Konvention, die gegenseitige Anerkennung der kantonalen Jagdprüfungen und eine Umbenennung der eidgenössischen Jagdbanngelände in Wildtierschutzgebiete. Ferner wird das Jagdgesetz um weitere Änderungen ergänzt oder angepasst.

⏪ Der Ständerat hatte die Vorlage in der Sommersession 2018 als Erstrat beraten.

II Der Nationalrat ist in der Sondersession 2019 auf die Revision des Jagdgesetzes eingetreten. Ein Rückweisungsantrag der Ratslinken mit dem Auftrag, einen Revisionsentwurf zu erarbeiten, welcher der Bedeutung des Artenschutzes für den Erhalt der Biodiversität und der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder mehr Gewicht verleiht, wurde mit 126 zu 58 Stimmen abgelehnt.

Während der Beratung wurde intensiv diskutiert. Umweltministerin Simonetta Sommaruga vertrat die Meinung, der Bundesrat lege eine ausgewogene Vorlage vor. Die Behörden sollen künftig nicht mehr nur einzelne Wölfe zum Abschuss freigeben können, sondern die Dezimierung von Beständen erlauben dürfen - ohne dass die Tiere Schaden verursacht hätten. Die Regulierung dürfe aber den Bestand der Population nicht gefährden und wäre nur zulässig, wenn sie erforderlich sei, um grossen Schaden oder eine konkrete Gefährdung von Menschen zu verhüten, wenn dies mit zumutbaren Schutzmassnahmen nicht erreicht werden könne. Der Nationalrat wollte eine Dezimierung des Wolfsbestandes jedoch bei jedem drohenden Schaden ermöglichen - auch dann, wenn keine Herdenschutzmassnahmen ergriffen wurden. Die Behörden sollten Tiere zum Abschuss freigeben dürfen, bevor Schaden entstanden sei. Der Rat folgte damit seiner vorberatenden Kommission. Der Abschuss von Wölfen soll nach seinem Willen jeweils zwischen dem 1. September und dem 31. Januar erlaubt werden dürfen. Der Ständerat hatte sich zwar für einen längeren Zeitraum ausgesprochen, aber unter strengeren Bedingungen. SP und Grüne kritisierten vergeblich, damit werde der Wolfsschutz ausgehöhlt.

Der Bundesrat soll zudem die Regulierung des Bestandes weiterer geschützter Tierarten erlauben können. Der Ständerat möchte Luchs und Biber auf Gesetzesebene für regulierbar erklären, der Nationalrat nur den Biber. Knapp verwarf der Rat den Vorschlag, die Bestandesregulierung auch für Graureiher und Gänseäger vorzusehen. Umstritten war die im Gesetz verankerte Liste der jagdbaren Arten. Geändert hat der Rat diese jedoch nicht. Er lehnte Anträge ab, den Birkhahn, das Schneehuhn oder die Waldschnepfe aus der Liste zu streichen.

Zu reden gaben ausserdem die Zuständigkeiten. Heute muss das Bundesamt für Umwelt (Bafu) dem Abschuss von Wölfen zustimmen.

Künftig sollen die Kantone über die Bestandesregulierung entscheiden. Das Bafu soll lediglich angehört werden, könnte aber eine Behördenbeschwerde einreichen. Anders als der Ständerat will der Nationalrat das Beschwerderecht von Umweltorganisationen nicht abschaffen. Sie sollen weiterhin gegen Entscheide der kantonalen Jagdbehörden zu jagdbaren Tierarten Beschwerde einreichen können. Bei einzelnen Problemtieren will der Nationalrat das Verbandsbeschwerderecht aber einschränken. Sommaruga argumentierte vergeblich, die Behörden hätten trotz des Rechts bereits heute genügend Möglichkeiten für präventive Abschüsse. Ferner ist der Nationalrat im Gegensatz zum Ständerat damit einverstanden, dass die Kantone Jagdprüfungen gegenseitig anerkennen sollen. Zusätzlich im Gesetz verankern will die grosse Kammer neue Subventionen: Der Bund soll den Kantonen Finanzhilfen leisten für die Durchführung von Massnahmen im Umgang mit dem Wolf. Auch Artenförderungsmassnahmen in Schutzgebieten soll er abgelden. Bund und Kantone sollen sich ausserdem an der Vergütung von Schaden an Wald, landwirtschaftlichen Kulturen und Nutztieren beteiligen, den Tiere bestimmter geschützter Arten verursachen.

In der Debatte gingen die Emotionen hoch. Die Wolfsgegner betrachten es als Anmassung, dass Städter den Berglern vorschreiben wollen, wie sie mit Grossraubtieren umzugehen haben. Für die Wolfsbefürworter wiederum ist das «Abschussgesetz» eine Anmassung. Die VertreterInnen von SP und Grünen betonten, die Natur sei stark unter Druck. Die Grossraubtiere hätten eine wichtige Funktion im Ökosystem. Wo der Wolf lebe, sei der Wald gesünder. In der Gesamtabstimmung nahm der Nationalrat die Vorlage mit 115 zu 67 Stimmen bei 3 Enthaltungen an.

- » Der Ständerat behandelt die Differenzen ev. am 11. Juni, der Nationalrat allfällige weitere Differenzen am 19. Juni 2019.
- ✓ Der Schweizer Bauernverband (SBV) begrüsst die vom Nationalrat eingeführten Änderungen beim Jagdgesetz. Mit den Anpassungen schaffe er die Grundlage, dass Wölfe und Biber besser reguliert und weitere Schäden abgewendet werden können. Für die Schweizer Landwirtschaft sei die wirksame Regulierung von schadstiftenden Wildtieren ein Kernanliegen. Gleichzeitig erhielten die Kantone Kompetenzen zurück, um ab einer gewissen Schadensstärke selber justierende Massnahmen anzuordnen. Für den SBV ist von Bedeutung, dass künftig auch von Bibern verursachte Beschädigungen an Wegen und Meliorationen abgegolten werden können. Der Bauernverband hofft, dass auch der Luchs neu zu den regulierbaren Arten zählen wird, damit eine vernünftige Bestandesdichte angestrebt werden kann, wie dies der Ständerat bei seiner Beratung eingeführt habe. Es bleibe zu hoffen, dass die kleine Kammer in der Differenzbereinigung bei dieser Beurteilung bleibe.
- † Jacques Bourgeois, Schweizer Bauernverband, Direktor, M 079 219 32 33
- ☞ Vollständige Meldung

Bauernverband begrüsst Verbesserung des Jagdgesetzes

WWF, BirdLife und Pro Natura kündigen das Referendum an

- ✎ Das geltende Jagd- und Schutzgesetz (JSG) kann gemäss WWF, BirdLife und Pro Natura als austariert bezeichnet werden: Das Dreieck «Schutz, Regulierung und Jagd» habe sich bewährt. Den Anstoss zur Revision des geltenden Gesetzes gab die moderate Motion von Ständerat Stefan Engler (14.3151) «Zusammenleben von Wolf und Bergbevölkerung», welche vom Bundesrat eine Anpassung des Jagdgesetzes «zum Zwecke der Bestandsregulierung bei Wolfspopulationen» verlangt. Diese fand in beiden Räten eine Mehrheit, und auch Naturschutzorganisationen konnten die Motion akzeptieren. Fünf Jahre später sei aus der Motion eine stark befrachtete und umstrittene Gesetzesrevision erwachsen. Akteure, die sich von der Motion eine Versachlichung der Diskussion rund um den Wolf erhofft hatten, erkennen im vorliegenden Gesetzesentwurf den Geist der Motion nicht mehr: Statt den Kantonen mehr Handlungsspielraum im Umgang mit dem Wolf zu geben, werde der Schutz gefährdeter Tierarten ausgehöhlt und stelle die Nutzer über die Schutzinteressen. Dies stelle einen Paradigmenwechsel in der Legiferierung dar. Das Gesetz sei komplizierter statt stringenter geworden, Konflikte rund um den Umgang mit geschützten Arten dürften somit künftig nicht absondern zunehmen. Die Gesetzesrevision schiesst gemäss den Organisationen über das Ziel hinaus und ist zurückzuweisen, ansonsten werde das Referendum ergriffen. Das letzte Wort dürfte also das Stimmvolk haben.
- † Myriam Stucki, Corporate Communications, WWF, T 044 297 22 72
- † Sara Wehrli, Pro Natura, Verantwortliche Jagdpolitik, T 061 317 92 08
- † Werner Müller, BirdLife, Geschäftsführer, M 079 448 80 36
- 🔗 Vollständige Meldung

Bundesrat und Bundesverwaltung

Agrarpolitik allgemein

Kaderstelle im WBF: Bundesrat Parmelin setzt Findungskommissionen ein

- ① Das Amt des Direktors des Bundesamtes für Landwirtschaft, Bernand Lehmann, soll neu besetzt werden. Für die Suche nach Nachfolgerinnen oder Nachfolgern setzt Bundesrat Guy Parmelin eine Findungskommission ein. Diese wird geeignete Kandidaturen evaluieren und dem Vorsteher des WBF zum Entscheid vorlegen. Die Stelle ist öffentlich ausgeschrieben und soll bis Ende Jahr neu besetzt werden. Die Wahl wird der Bundesrat treffen.
- ⌚ Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), Kommunikationsdienst, T 058 462 20 07
- 📄 Vollständige Meldung

Standortstrategie Agroscope: Verstärkte Zusammenarbeit mit Kantonen und Branche wird konkret

- ① Gemäss Entscheid des Bundesrates vom 30. November 2018 soll das Kompetenzzentrum des Bundes für die landwirtschaftliche Forschung (Agroscope) aus einem zentralen Hauptstandort in Posieux (FR), je einem regionalen Forschungszentrum in Changins (VD) und Reckenholz (ZH) sowie aus dezentralen Versuchsstationen bestehen. Durch die dezentralen Versuchsstationen, welche anwendungs- und praxisorientierte Forschung zu spezifischen, standortrelevanten Fragen von gesamtschweizerischem Interesse betreiben, soll die Zusammenarbeit mit Kantonen und Branchen gestärkt werden. Unter der Leitung von Bundesrat Guy Parmelin traf sich der externe Projektausschuss am 6. Mai 2019, bestehend aus Vertreter und Vertreterinnen der Kantone, der landwirtschaftlichen Praxis, der Wissenschaft und der Verwaltung in Bern und diskutierte die Ausgestaltung der zukünftigen dezentralen Versuchsstationen von Agroscope. Die Erkenntnisse der Sitzung werden in den weiteren Prozess einfließen.
- ⌚ Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, Kommunikation, T 058 462 20 07
- 📄 Vollständige Meldung

Erweiterter Agroscope-Rat nimmt Arbeit auf

- ① Am 15. Mai 2019 traf sich in Bern der erweiterte Agroscope-Rat zu seiner ersten Sitzung. Damit konnte das Anliegen des Parlaments, den Agroscope-Rat zu erweitern und die betroffenen Kreise direkt einzubeziehen, umgesetzt werden. Der Rat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der landwirtschaftlichen Praxis, der Agrarforschung und der Bundesverwaltung zusammen. Der Agroscope-Rat behandelt die strategische Ausrichtung von Agroscope im Bereich der Forschung.
- ⌚ Jürg Jordi, Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Fachbereich Kommunikation und Sprachdienste, T 058 461 28 128
- 📄 Vollständige Meldung

Produktion | Absatz

Agroscope untersucht Rückstände von Pestiziden

- ① Im Rahmen der nationalen Bodenbeobachtung analysiert Agroscope seit langem chemische Substanzen im Boden. Mit einem 2018 neu gestarteten Forschungsprogramm werden die Rückstände von über 40 Pflanzenschutzmitteln in Böden und Landwirtschaftssystemen gemessen und deren Auswirkungen analysiert. Dadurch können Schlussfolgerungen auf die Auswirkungen der Rückstände auf die Bodenfunktion und die Bodenlebewesen gezogen werden. Bereits vor Abschluss der Studie zeigt sich, dass sich mit einer biologischen Bewirtschaftung die Anzahl und Konzentration der gemessenen Wirkstoffe mit der Dauer reduzieren.
- ⌘ Claudia Schwyter, Agroscope, stellvertretende Leiterin Corporate Communication, T 058 468 70 30

🔗 [Vollständige Meldung](#)

Neue BAFU-Studien zu Lebensmittelverlusten aus Landwirtschaft und Haushalten

- ① Weil nichtkonsumierte Lebensmittel Klima, Wasser und Böden belasten, erhebt das Bundesamt für Umwelt (BAFU) seit 2003 Daten über Lebensmittelabfälle. Die Daten haben ergeben, dass in der Landwirtschaft jährlich rund 225'000 Tonnen Lebensmittelverluste in Form von Ernterückständen oder Ernteausschüssen anfallen. Davon wären bis zu 90 Prozent durch technische oder organisatorische Massnahmen vermeidbar. Grund für die Verluste sind meist geltende Industrienormen sowie technische Bedingungen und unzweckmässige Lagerung. Auch Schweizer Haushalte produzieren jährlich rund 1 Million Tonnen Lebensmittelabfälle. Hier wäre fast die Hälfte vermeidbar. Grund ist mangelnde Wertschätzung von Lebensmittel sowie das fehlende Wissen über Haltbarkeit und Lagerung. Der Bundesrat wurde im März 2019 vom Parlament beauftragt, einen Aktionsplan gegen Food Waste zu erarbeiten. Die Analysen des BAFU bilden eine wichtige Grundlage dafür.
- ⌘ Bundesamt für Umwelt (BAFU), Sektion Medien, T 058 462 90 00

🔗 [Vollständige Meldung](#)

Mehr Personal für den Kampf gegen Pflanzenkrankheiten und Schädlinge

- ① Um angemessen auf pflanzengesundheitliche Herausforderungen reagieren zu können, hat der Bundesrat letzten Herbst die neue Pflanzengesundheitsverordnung verabschiedet. Am 1. Mai 2019 hat er nun zusätzliche personelle Ressourcen für deren Umsetzung bewilligt. Damit wird der Eidgenössische Pflanzenschutzdienst (EPSD) die in der Verordnung vorgesehene Intensivierung bei den Einfuhrkontrollen und bei der Überwachung der Pflanzenproduktion und dem Handel sicherstellen. Der Einschleppung neuer Krankheitserreger und Schädlinge soll damit vorgebeugt werden.
- ⌘ Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), Kommunikationsdienst, T 058 462 20 07

🔗 [Vollständige Meldung](#)

Neue Bestimmungen im Lebensmittelrecht

- ① Im Lebensmittelbereich sollen Verordnungen den in der EU geltenden Bestimmungen angepasst werden. Das Departement des Innern (EDI) hat dazu eine Vernehmlassung eröffnet, die bis zum 26. August 2019 andauert. Ziel der revidierten Verordnungen ist es, den Gesundheitsschutz zu gewährleisten und Handelshemmnisse gegenüber der EU abzubauen. Auch administrative Prozesse sollen vereinfacht werden. Zu diversen Anpassungen kommt es insbesondere im Bereich der Gentechnik, wo die Kennzeichnung «GVO-frei» neu definiert werden soll, so dass nicht mehr grosse Mengen an Lebensmitteln weggeworfen werden müssen, wenn sie kleine Spuren von GVO enthalten.
- 📌 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), Medienstelle, T 058 463 78 98

🔗 Vollständige Meldung

Bundesrat will Massnahmen gegen schädliche gebietsfremde Arten verankern

- ① Das geltende Umweltschutzgesetz hat sich für eine effektive Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten als unzureichend erwiesen. Besonders Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen gegen Einschleppung und Ausbreitung der Arten sind nicht verbindlich genug. Aus diesem Grund hat der Bundesrat am 15. Mai 2019 die Vernehmlassung zur Gesetzesrevision eröffnet. Vorgesehen ist, dass Präventions-, Bekämpfungs- und Überwachungsmassnahmen neu verankert werden. Künftig sollen auch Private für notwendige Bekämpfungsmassnahmen auf ihrem Grundstück verpflichtet werden können. Anfänglich werden zwar Mehrkosten von rund CHF 90 Millionen pro Jahr erwartet, längerfristig rechnet man jedoch mit tieferen Kosten. Für die Umsetzung der Massnahmen sind weiterhin die Kantone zuständig. Die Vernehmlassung dauert bis zum 4. September 2019.
- 📌 Gian-Reto Walther, Bundesamt für Umwelt (BAFU), Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften, T 058 462 93 64

🔗 Vollständige Meldung

Vergilbung: das Wallis GGV-frei, aber im Lavaux und Tessin geht die Bekämpfung weiter

- ① Die Goldgelbe Vergilbung (GGV) ist eine sich epidemisch ausbreitende Krankheit von Rebstöcken, die durch Phytoplasmen verursacht und von einer Zikade übertragen wird. Da es keine wirksame Behandlung für die GGV gibt, werden in den betroffenen Gebieten im Tessin, im Wallis und in den Weinbaugebieten entlang des Genfersees strenge Überwachungs- und Bekämpfungsmassnahmen durch Agroscope durchgeführt, um eine weitere Ausbreitung der Krankheit und des Insekts zu vermeiden. Während der GGV-Herd im Wallis beseitigt werden konnte, gehen die Bekämpfungsmassnahmen im Lavaux-Gebiet weiter, scheinen jedoch Wirksamkeit zu zeigen. Im Tessin, wo die Krankheit 2004 erstmals auftrat und wo die Epidemiologie der GGV komplexer ist, wütet sie trotz Bekämpfungsmassnahmen in allen Weinbaugebieten weiter.
- ① Markus Bünter, Agroscope, Leiter Pflanzenschutzdienst, T 058 465 22 98

🔗 Vollständige Meldung

Neue Verordnung zur Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen

- ① Um Mangellagen zu vermeiden und die Resilienz von Betreibern von Wasserversorgungsanlagen zu stärken, soll die heute bestehende Verordnung über die Sicherstellung des Trinkwassers in Notlagen einer Totalrevision unterzogen werden. Der Bundesrat hat am 15. Mai 2019 die Vernehmlassung zur Verordnung eröffnet. Die Vernehmlassung wird bis zum 5. September 2019 dauern.
- ⌚ Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, Kommunikation, T 058 462 20 07

📄 Vollständige Meldung

Kaffee-Pflichtlager in Frage gestellt

- ① Im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Nahrungs- und Futtermitteln hat die wirtschaftliche Landesversorgung die Aufrechterhaltung der Pflichtlagerhaltung von Kaffee überprüft und ist zum Schluss gekommen, dass deren Weiterführung aus versorgungspolitischer Sicht nicht mehr gerechtfertigt ist. Kaffee trägt zudem aus ernährungsphysiologischer Sicht nicht zur Ernährungssicherung bei. Die Aufhebung der Lagerpflicht beim Kaffee ist deshalb vorgesehen. Bei der Pflichtlagerhaltung von Reis besteht aufgrund des internationalen Handelsrechts hingegen Handlungsbedarf.
- ⌚ Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), Kommunikation, T 058 462 20 07

📄 Vollständige Meldung

Die Schweiz liebt Schweizer Eier

- ① Die Produktion von Schweizer Eiern konnte im Vergleich zum Vorjahr ein Wachstum von 3,6 Prozent verzeichnen, womit sich die Inlandproduktion mit knapp 974 Millionen Eiern im Jahr 2018 der Milliardengrenze nähert. Das entspricht einem Marktanteil von 63 Prozent am gesamten Eierangebot. Nicht nur die Produktion, sondern auch der Eier-Verbrauch hat sich im Vergleich zu 2017 mit einem Plus von 1,2 Prozent erhöht. Mit rund 181 Eiern hat auch der Pro-Kopf-Konsum zugenommen. Ein Wachstumstreiber im Schweizer Eiermarkt ist die Bio-Landwirtschaft, welche 2018 auf einen Höchstwert von 169 Millionen Stück angestiegen ist, was einem Marktanteil von 17,3 Prozent aller im Inland produzierten Eier entspricht.
- ⌚ Jürg Jordi, Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Leiter Fachbereich Kommunikation und Sprachdienste, T 058 462 81 28

📄 Vollständige Meldung

Weinjahr 2018: aussergewöhnliches Jahr mit einer seit 2011 nicht mehr erreichten Rekordernte

- ① Dank einem spätfrostfreien Frühling und einem trockenen, heissen Sommer gilt das Weinjahr 2018 als aussergewöhnlich. Die Weinernte fiel mit 111 Millionen Litern um 40 Prozent höher aus als 2017, wobei die Rebfläche im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert blieb. Seit 2011 wurde kein so hoher Ertrag mehr erzielt. Im letzten Jahr war auch das Interesse der Konsumenten an Schweizer Wein gross. Die Importe an ausländischem Wein gingen zurück und der Marktanteil des Schweizer Weins nahm zu und betrug 36,6 Prozent.
- ⌚ Jürg Jordi, Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Fachbereich Kommunikation und Sprachdienste, T 058 461 28 128

📄 Vollständige Meldung

Schutz für Berner Zungenwurst

- ① Die Berner Zungenwurst, eine bekannte Berner Spezialität und wichtiger Bestandteil der Berner Platte, soll als traditionelles Produkt vor Nachahmung geschützt werden. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) veröffentlichte deshalb am 9. Mai 2019 das Gesuch um Eintragung als geschützte geografische Angabe (GGA/IGP) im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Damit soll sowohl der gute Ruf als auch die gute Qualität der traditionellen Wurst geschützt werden.
- † Jürg Jordi, Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Fachbereich Kommunikation und Sprachdienste, T 058 461 28 128

🔗 Vollständige Meldung

Messen, wie Menschen und Milchkühe bei der Ernährung in Konkurrenz stehen

- ① Kühe können für den Menschen nicht nutzbare Nährstoffe in wertvolle Nahrungsmittel umwandeln (etwa Gras zu Milch). Wenn jedoch bei den Tieren Futtermittel eingesetzt werden, die auch für die menschliche Ernährung geeignet wären (etwa Weizen) oder auf Ackerflächen wachsen, auf denen menschliche Nahrungsmittel hätten angebaut werden können, besteht eine Nahrungsmittel- bzw. Flächenkonkurrenz. In Anbetracht der Tatsache, dass die Weltbevölkerung stetig wächst und immer mehr Ressourcen benötigt, ist es wichtig, eine sogenannte Feed-Food-Competition zu vermeiden. Um diese bewerten zu können, haben Forschende von Agroscope und der Berner Fachhochschule HAFL die beiden Indikatoren Nahrungsmittel- und Flächenkonkurrenz entwickelt und bei beiden Messgrößen die Beiträge sowohl zur Energie- als auch zur Proteinversorgung des Menschen berechnet. Mit diesen Messgrößen kann die Ernährungssicherheit erhöht werden, weil sie Landwirtschaftsbetrieben erlauben, wichtige Aspekte der Nachhaltigkeit zu bewerten und zu verbessern.
- † Thomas Nemecek, Agroscope, Stellvertretender Leiter Forschungsgruppe Ökobilanzen, T 058 468 72 54

🔗 Vollständige Meldung

Tierhaltung

Pferdespezialisten diskutieren die Umweltwirkungen der Pferdebranche

- ① Die 14. Jahrestagung des Netzwerkes Pferdeforschung Schweiz, organisiert durch das Nationalgestüt von Agroscope in Avenches am 1. April 2019, diente dem Wissensaustausch zwischen Forschung und Pferdebranche. Angesichts der Tatsache, dass Pferde in Zucht und Haltung sehr energie-, ressourcen- und flächenintensiv sind, wurden die Möglichkeiten einer nachhaltigen Pferdezucht und -haltung diskutiert. Neben Umweltaspekten standen auch neue Forschungsergebnisse in den Bereichen Zucht, Ethologie, Haltung, Genetik und Pferdemedizin im Zentrum der verschiedenen Tagungsbeiträge.
- † Rudolf von Niederhäusern, Agroscope, Nationalgestüt, Leiter Forschungsgruppe Pferdezucht und -haltung, T 058 482 62 39

① Vollständige Meldung

Die Volksinitiative für ein Tier- und Menschenversuchsverbot ist zustande gekommen

- ① Die eidgenössische Volksinitiative «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt», die am 18. März 2019 eingereicht wurde, ist formell zustande gekommen. Gemäss Prüfung der Unterschriftenlisten durch die Bundeskanzlei sind 123'640 der insgesamt 124'277 eingereichten Unterschriften gültig.

⌚ Bundeskanzlei, Kommunikation, T 058 462 37 91

🔗 [Vollständige Meldung](#)

Statt Tierversuche: Fischzellentest international zertifiziert

- ① Die Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag) erforscht Alternativen, um Fischversuche zu reduzieren oder sogar ersetzen zu können. Eine dieser Alternativen stellen die Versuche mit im Labor nachgezogenen Kiemenzellen der Regenbogenforelle dar, womit sich die Giftigkeit von Wasserproben und von vielen Chemikalien für Fische zuverlässig bestimmen lassen. Über die Jahre wurde diese Methode laufend verfeinert und ist seit kurzem ISO-zertifiziert, womit sie für Forschende und Hersteller in Tests als Standardreferenz dient.

⌚ Prof. Dr. Kristin Schirmer, Eawag, T 058 765 5266

🔗 [Vollständige Meldung](#)

Ganz schön verfault

Waldwirtschaft

- ① Forscher der Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) haben eine Technologie entwickelt, mit der Harthölzer wie Buche, Esche und Ahorn mit Pilzkulturen behandelt werden können, welche eine schöne Musterung im Holz hervorrufen. In der Natur kreieren die Fäulniserreger eine kunstvolle und einzigartige Marmorierung, können die Hölzer jedoch auch zerstören. Die neue Technologie der Empa-Forscher erlaubt es, diesen Prozess zu kontrollieren und für eine gezielte Veredelung zu nutzen.

⌚ Dr. Hugh Morris, Empa, Applied Wood Materials, T 058 765 74 29

🔗 [Vollständige Meldung](#)

Zu viele Pflanzenschutzmittel in kleinen Bächen

Fischerei | Jagd

- ① Die Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag) und das Oekotoxzentrum haben von März bis Oktober 2017 kleinere Bäche in landwirtschaftlich genutzten Einzugsgebieten auf Pflanzenschutzmittel untersucht. Die publizierten Resultate der Studie zeigen, dass die Gewässer stark belastet sind. Die Konzentrationen einzelner Stoffe stellen über Monate hinweg ein Risiko für eine chronische Schädigung der Organismen in den Bächen dar und liegen über längere Zeit über Werten, ab denen für Pflanzen und Tiere im Gewässer ein akut toxisches Risiko besteht. In den Proben wurde ein Gemisch von 30 oder mehr verschiedenen Wirkstoffen gemessen. Untersuchungen der Artenvielfalt in den Bächen und Biotests bestätigen die Gefahr, welche von diesen Stoffgemischen ausgeht. Zur Reduktion der Gewässerbelastung brauche es gemäss Eawag verschiedene Massnahmen: den Ersatz

besonders kritischer Stoffe, eine generelle Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln sowie das Minimieren von Verlusten aus den Anbauflächen.

† Dr. Christian Stamm, Eawag, Abteilung Umweltchemie, T 058 765 5 565

☞ Vollständige Meldung

Mikroplastik in Gewässern

① Umweltwissenschaftler der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) haben sich mit der Frage auseinandergesetzt, ob Mikroplastik ein Problem für die Umwelt darstellt. Unter Mikroplastik versteht man Kunststoffteile, die kleiner als fünf Millimeter sind. Diese können in Form von Kunststoffgranulaten in Kosmetika und Haushaltsartikeln vorkommen oder beim Zerfall grösserer Plastikteile entstehen. Zwar sind Kläranlagen relativ effizient darin, Mikroplastik aus dem Abwasser zu filtern, dennoch verbreiten sich grosse Mengen an Mikroplastik in Gewässern und Böden. Gemäss Ergebnis der Studie besteht im Moment keine Gefahr für die Umwelt, da die gemessenen Konzentrationen in den untersuchten Gewässern deutlich unter dem Schwellenwert liegen. Da die Datengrundlage äusserst spärlich ist, sind weitere Untersuchungen nötig, um negative Folgen ausschliessen zu können.

† Prof. Dr. Bernd Nowack, Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa), Technologie und Gesellschaft, T 058 765 76 92

☞ Vollständige Meldung

Internationale Agrarpolitik

Biodiversität: Schweiz nimmt an 7. Tagung des internationalen Expertengremiums teil

① Die im Rahmen der UNO gegründete zwischenstaatliche Plattform für Biodiversität und Ökosystemleistungen (IBES) tagte vom 29. April bis 4. Mai 2019 zum siebten Mal in Paris. Ziel der IBES ist es, fundierte wissenschaftliche Informationen über Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen der Politik und Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. An der diesjährigen Plenartagung wurde der Gesamtbericht zum Zustand der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen genehmigt. Der Bericht zeigt den Verlust der Arten- und Pflanzenvielfalt in den vergangenen 50 Jahren auf.

† José Romero, Bundesamt für Umwelt (BAFU), Leiter der Schweizer Delegation, Abteilung Internationales, M 079 251 90 69

☞ Vollständige Meldung

Querschnitt

Keine eidgenössische Volksabstimmung am 24. November 2019

① Wie der Bundesrat am 1. Mai 2019 beschlossen hat, wird auf die Durchführung einer eidgenössischen Volksabstimmung am 24. November 2019 verzichtet. Das nächste Datum für eine eidgenössische Volksabstimmung wird der 9. Februar 2020 sein. Der Bundesrat wird zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, welche Vorlagen an diesem Datum zur Abstimmung gelangen.

† René Lenzin, Bundeskanzlei, T 058 462 54 93

☞ Vollständige Meldung

Parlament

Rückblick Sondersession (07.– 09.05.2019)

Nationalrat

Jagdgesetz. Änderung (17.052)

- » Siehe Focusgeschäft S. 3.
- » Der Ständerat behandelt die Differenzen ev. am 11. Juni, der Nationalrat allfällige weitere Differenzen am 19. Juni 2019.

Vorschau Sommersession (03.06. – 21.06.2019)

In beiden Räten

Staatsrechnung 2018 (19.003)

- ① Der Bundeshaushalt schliesst das Jahr 2018 mit einem ordentlichen Überschuss von CHF 2,9 Milliarden ab. Budgetiert waren 0,3 Milliarden. Massgeblich zum guten Ergebnis tragen die höheren Einnahmen aus der Verrechnungssteuer und der direkten Bundessteuer bei. Weiter beantragt der Bundesrat dem Parlament die Zustimmung zu 9 Kreditnachträgen im Umfang von CHF 75 Millionen. Davon entfällt der überwiegende Teil auf die Wiedergutmachung für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen (CHF 58,5 Millionen). Weitere Punkte betreffen den Personalaufwand «Cyber-Defence» (CHF 11,5 Millionen) und Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2016-2019» (CHF 10 Millionen).
- II Die Finanzkommission des Ständerates (FK-SR) beantragt ihrem Rat einstimmig, die Nachtragskredite und die Staatsrechnung zu genehmigen. Ihre nationalrätliche Schwesterkommission wird die Beschlüsse erst nach Redaktionsschluss bekannt geben.
- » Der Ständerat behandelt beide Vorlage am 6. Juni, der Nationalrat am 17. Juni 2019.

Voranschlag 2019. Nachtrag I (19.007)

Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2018. Bericht (19.006)

- ① Mit dem Bericht des Bundesrates über Motionen und Postulate der eidgenössischen Räte im Jahre 2018 gibt die Landesregierung Auskunft über den Erfüllungsstand von überwiesenen Vorstössen. Im Kapitel I sind die Vorstösse enthalten, welche der Bundesrat zur Abschreibung beantragt.
- II Der Bericht wird in allen Legislativkommissionen beider Räte behandelt. Die Kommissionen haben die Möglichkeit ihrem Rat die Abschreibung eines Vorstosses zur Ablehnung zu beantragen, also den Bundesrat zu beauftragen weitere Schritte zur Erfüllung zu unternehmen.
- » Die Anträge der Kommission werden erst publiziert, wenn alle Kommissionen den Bericht beraten haben. Dies wird erst nach Redaktionsschluss der Fall sein. Der Ständerat wird über die Anträge am 6. Juni entscheiden, der Nationalrat am 18. Juni 2019.

Nationalrat

Bundesratsgeschäfte

Bundesgesetz über die Enteignung. Änderung (18.057)

- ① Im Zentrum der Vorlage steht die Anpassung der Verfahrensvorschriften des Enteignungsrechts an die geänderten rechtlichen Verhältnisse. Zur Aufrechterhaltung der Funktionalität werden zudem die Bestimmungen über die Organisation und Struktur der Eidgenössischen Schätzungskommissionen angepasst und vereinfacht. Die Vorlage wird weiter als Anlass genommen, verschiedene Regelungen den heutigen Bedürfnissen anzupassen.
- ⌘ Die Rechtskommission des Nationalrats (RK-NR) hat Anhörungen zum Entwurf durchgeführt und diesen in drei wesentlichen Bestimmungen verändert und in der Gesamtabstimmung mit 23 zu 0 Stimmen angenommen. Sie befürwortet mit 13 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung die Aufnahme einer Regel, wonach die Entschädigung für landwirtschaftliches Kulturland künftig das 6-fache des massgeblichen Höchstpreises betragen soll. Eine Minderheit lehnt diese Änderung ab. Mit 18 zu 4 Stimmen befürwortet die Kommission zudem die Aufnahme von Bestimmungen, welche die Verfahrensrechte von GrundeigentümerInnen stärken, welche von Fluglärm oder von Immissionen von Verkehrsanlagen für den Landverkehr betroffen sind. Das Verfahren zur Festsetzung des Betriebsreglements eines Flughafens soll künftig dem Plangenehmigungsverfahren gleichgestellt werden. Die Kommission beantragt überdies, dass direkte Überflüge über bewohntes Gebiet oder die wesentliche Erweiterung von solchen in einem vorbestehenden Überflugskorridor neu in einen Enteignungsplan aufgenommen und entschädigt werden. Eine Minderheit lehnt diese Änderungen ab. Schliesslich hat die Kommission mit 16 zu 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen entschieden, dass die Mitglieder der Schätzungskommissionen nicht vom Bundesverwaltungsgericht, sondern vom Bundesgericht gewählt werden sollen.

Umweltschutzgesetz. Verbot des Inverkehrbringens von illegal geschlagenem Holz (18.095)

- ⌘ Der Nationalrat behandelt die Vorlage am 3. Juni 2019 als Erstrat.
- ① Mit der vorgeschlagenen Ergänzung des Umweltschutzgesetzes (USG) sollen zwei gleichlautende Motionen ([17.3843](#) und [17.3855](#)), die vom Parlament ohne Gegenstimme angenommen wurden, umgesetzt werden. Diese verlangen die Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einführung einer mit der Europäischen Holzhandelsverordnung identischen Regelung. Der Bundesrat will das USG um die dafür notwendigen Bestimmungen ergänzen. Diese sollen es erlauben, Anforderungen an das Inverkehrbringen von Holz und Holzserzeugnissen aufzustellen zu verbieten. Damit einhergehend soll insbesondere eine Sorgfaltspflicht eingeführt werden.
- ⌘ Mit 15 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen hat die Umwelt-Kommission des Nationalrates der Gesetzesrevision zugestimmt. Der Beschluss der Kommission geht sogar über den vom Bundesrat vorgeschlagenen Entwurf hinaus: mit 16 zu 9 Stimmen fügt sie eine Bestimmung ein, die die Händler verpflichtet, die Konsumenten über die Holzart und Herkunft des Holzes zu informieren. Damit soll die bereits bestehende Deklarationspflicht weitergeführt werden. Ausserdem hat die Kommission mit 12 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, den Bundesrat

zu ermächtigen, Anforderungen an das Inverkehrbringen von weiteren Rohstoffen oder Produkten zu stellen oder das Inverkehrbringen zu verbieten, falls deren Anbau, Abbau oder die Herstellung die Umwelt erheblich belastet oder die nachhaltige Nutzung der natürlichen Rohstoffe gefährdet. Sie hat diese Bestimmung im Zusammenhang mit Beratungen zur Problematik von Palmöl eingeführt.

» Der Nationalrat behandelt die Vorlage am 5. Juni 2019 als Erstrat.

**Freihandelsabkommen
zwischen den EFTA-Staaten
und Ecuador. Genehmigung
(18.089)**

① Das Freihandelsabkommen (FHA) mit Ecuador erweitert das Netz von FHA, das die Schweiz seit Beginn der 1990er-Jahre mit Drittländern ausserhalb der Europäischen Union (EU) aufbaut. Mit dem FHA werden die Zölle auf dem grössten Teil des bilateralen Handels zwischen der Schweiz und Ecuador vollständig oder teilweise abgebaut, und der Handel wird durch Erleichterungen bei Zollverfahren gefördert. Das FHA sieht eine kohärente, auf die Grundsätze der internationalen Beziehungen und die Zielsetzung der nachhaltigen Entwicklung ausgerichtete Umsetzung vor. Zu diesem Zweck sind in der Präambel unter anderem Grundwerte und Prinzipien der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) und weitere Bestimmungen des FHA betreffend Umweltfragen verankert.

» Der Ständerat folgte seiner Kommission und hat das Freihandelsabkommen in der Frühjahrsession 2019 einstimmig genehmigt.

II Die aussenpolitische Kommission des Nationalrates (APK-NR) beantragt ihrem Rat mit 17 zu 0 Stimmen bei 8 Enthaltungen die Genehmigung des Abkommens. Ein Antrag, der einen institutionellen Mechanismus zur Beobachtung, Konsultation und Berichterstattung über die Umsetzung der handelsrelevanten Nachhaltigkeitsbestimmungen vorsehen wollte, wurde mit 15 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

» Der Nationalrat behandelt das Abkommen am 19. Juni 2019.

**Freihandelsabkommen
zwischen den EFTA-Staaten
und der Türkei sowie
Landwirtschaftsabkommen
zwischen der
Schweiz und der Türkei.
Genehmigung
(18.090)**

① Mit der Türkei besteht bereits ein Freihandelsabkommen (FHA), welches umfassend modernisiert werden soll. Zusätzlich wurden neue Bestimmungen verankert wie etwa die nachhaltige Entwicklung. Zudem räumen sich die Türkei und die Schweiz im Bereich der verarbeiteten Agrarprodukte gewisse zusätzliche Konzessionen ein. Ebenfalls einer Revision unterzogen wurde das bilaterale Landwirtschaftsabkommen zwischen den beiden Ländern.

» Der Ständerat genehmigte das Abkommen in der Frühjahrsession 2019 mit 27 zu 1 Stimme bei 13 Enthaltungen.

II Die aussenpolitische Kommission des Nationalrates (APK-NR) beantragt ihrem Rat mit 17 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Genehmigung des Abkommens. Für Diskussion sorgte insbesondere die Menschenrechtssituation in der Türkei. Ein Rückweisungsantrag an den Bundesrat wurde jedoch mit 15 zu 9 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag, der einen institutionellen Mechanismus zur Beobachtung, Konsultation und Berichterstattung über die Umsetzung der handelsrelevanten Nachhaltigkeitsbestimmungen vorsehen wollte, wurde mit 14 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltung abgelehnt.

» Der Nationalrat behandelt die Abkommen am 19. Juni 2019.

Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung - Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz. Volksinitiative (18.096)

Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide. Volksinitiative (19.025)

- ① Die «Trinkwasserinitiative» verlangt, dass nur noch diejenigen Landwirtschaftsbetriebe mit Direktzahlungen unterstützt werden, die keine Pestizide einsetzen, ohne prophylaktischen Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung auskommen und deren Tierbestand mit dem auf dem Betrieb produzierten Futter ernährt werden kann. Damit soll die Qualität des Trinkwassers sichergestellt werden.
- ① Die «Pestizid-Initiative» verlangt, dass der Einsatz von synthetischen Pestiziden in der landwirtschaftlichen Produktion, in der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und in der Boden- und Landschaftspflege verboten wird. Auch die Einfuhr von Lebensmitteln, die synthetische Pestizide enthalten oder mithilfe solcher hergestellt worden sind, soll verboten werden.
- ⌘ Der Bundesrat empfiehlt beide Initiativen zur Ablehnung. Eine Annahme der «Trinkwasserinitiative» hätte weitreichende, schädliche Folgen für die Schweizer Landwirtschaft und Ernährungssicherheit. Die Initiative nehme berechnete Anliegen auf, die jedoch bereits mit den heutigen agrarpolitischen Massnahmen angestrebt würden und im Rahmen der Agrarpolitik ab 2022 verstärkt und ergänzt werden sollen. Auch die «Pestizid-Initiative» hätte nachteilige Folgen für die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft. Der Bund erfülle die Anliegen der Initiative bereits mit diversen Massnahmen im Rahmen des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel und schlage im Rahmen der Agrarpolitik ab 2022 weitere Vertiefungen vor, ohne dabei den Handlungsspielraum für die Land- und Ernährungswirtschaft unverhältnismässig einzuschränken.

Die Landwirtschaftskommission des Nationalrats (WAK-NR) hat sich im Frühjahr 2019 mit den beiden Volksinitiativen beschäftigt und Anhörungen dazu durchgeführt. Die beiden Initiativkomitees, VertreterInnen der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz (LDK), der Eawag, des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfachs (SVGW), des Bauernverbands (SBV), der Agrarallianz, des Gewerbeverbands (sgv) sowie der Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien (fiäl) haben ihre Positionen dargelegt. Die Kommission empfiehlt die «Trinkwasserinitiative» mit 18 zu 7 und die «Pestizid-Initiative» mit 18 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen jeweils ohne Gegenentwurf zur Ablehnung. Die Mehrheit hält beide Initiativen für zu extrem und heikel in der Umsetzung. Sie sieht die Versorgung mit Lebensmitteln gefährdet und Arbeitsplätze bedroht. Sie ist der Meinung, was der Bundesrat im Zusammenhang mit der Agrarpolitik 2022+ und dem Aktionsplan Pflanzenschutzmittel vorsehe, sei wirkungsvoll genug. Zudem sei der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in den letzten Jahren bereits deutlich zurückgegangen. Eine Minderheit ist der Ansicht, der Handlungsbedarf sei gegeben und wünscht verbindliche Vorgaben auf Gesetzesstufe. Die entsprechenden Anträge für indirekte Gegenvorschläge hat die Kommission jedoch abgelehnt. Der Antrag, durch gesetzliche Anpassungen die Risiken der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu halbieren und Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz zu fördern, den Schutz vor nachteiligen Einwirkungen durch Pflanzenschutzmittel zu verbessern und den Fremdstoffeintrag in das Grundwasser zu senken, scheiterte mit 12 zu 13 Stimmen. Eine Minderheit beantragt die Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag, einen indirekten Gegenentwurf zu

erarbeiten. Zwei Anträge auf direkte Gegenentwürfe zielen auf eine Ergänzung des Landwirtschaftsartikels in der Bundesverfassung (Art. 104): Einer lehnt sich eng an den Text der Trinkwasser-Initiative an, lässt jedoch schwierig umzusetzende Punkte weg, der andere will die Einträge von potenziell schädlichen Stoffen reduzieren. Beide Anträge wurden mit je 15 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt, werden aber als Minderheitsanträge in den Rat kommen.

» Der Nationalrat berät die Initiativen am 19. und 20. Juni 2019 als Erstrat.

Parlamentarische Initiativen | Standesinitiativen

Kt.Iv. Wallis. RPG. Für eine Lockerung der Bundesbestimmungen im Sinne des Föderalismus. Kt.Iv. 1. Phase (16.315)

- ① Mit der Standesinitiative des Kantons Wallis wird der Bundesrat aufgefordert, den eidgenössischen Räten einen Entwurf zur Milderung der Anforderungen des Raumplanungsgesetzes (RPG) zu unterbreiten.
- » Der Ständerat folgte seiner Umwelt-Kommission und hat der Standesinitiative in der Frühjahrsession 2018 keine Folge gegeben. Die Umsetzung des RPG brauche Zeit, um die Zersiedelung einzudämmen. Eine Lockerung des Gesetzes würde dem Volkswillen widersprechen, befand die Mehrheit.
- » Die Umwelt-Kommission des Nationalrats entschied mit 14 zu 9 Stimmen, der Standesinitiative keine Folge zu geben, weil das kürzlich angenommene kantonale Ausführungsgesetz zum RPG den Anliegen genügend beuge.
- » Der Nationalrat behandelt die kantonale Initiative am 11. Juni 2019.

Kt.Iv. Bern. Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in Moorlandschaften ermöglichen. Kt.Iv. 1. Phase (16.316)

- ① Der Kanton Bern beantragt eine Anpassung des Moorschutzartikels in der Verfassung mit dem Ziel, punktuell Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie am Rande von Moorschutzgebieten zu bauen.
- » Der Ständerat folgte seiner vorbereitenden Kommission und hat der Initiative in der Frühjahrsession 2018 keine Folge gegeben.
- » Die Umwelt-Kommission des Nationalrates beauftragte im Zusammenhang mit den Beratungen die Verwaltung mit einer Auslegeordnung und hat den erstellten Bericht zum Zustand der Moore und Moorlandschaften in der Schweiz beraten. Sie sieht keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Mit 12 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen beantragt sie, der Standesinitiative keine Folge zu geben.
- » Der Nationalrat behandelt die kantonale Initiative am 11. Juni 2019.

Kt.Iv. Thurgau. Änderung des Jagdgesetzes zur Entschädigung für Schäden, welche Biber an Infrastrukturen anrichten. Abschreibung (15.300)

- ① Der Bund wird mittels der Standesinitiative des Kantons Thurgau aufgefordert, das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG) so anzupassen, dass die Behebung von Schäden durch Biber an Infrastrukturen wie Strassen, Kanalböschungen, Entwässerungen und Verbauungen von Bund und Kanton finanziert wird.
- » Die beiden Kammern haben der Standesinitiative Folge gegeben. Der Ständerat hat die Initiative in der Frühjahrsession 2019 abgeschrieben, da der von der Verwaltung ausgearbeitete Erlassentwurf in die Revision des Jagdgesetzes integriert (17.052) wurde. Dieses Gesetz, inklusive der entsprechenden Biberregelung, wurde durch den Ständerat am 13. Juni 2018 angenommen.
- » Der Nationalrat behandelt die Abschreibung der Initiative am 19. Juni 2019.

**Pa.Iv. Aeschi Thomas.
Einführung des Verordnungsvetos. Phase 2
(14.422)**

- ① Thomas Aeschi (SVP/ZG) beantragt, dass entsprechende Gesetzesänderungen vorgenommen werden, damit die eidgenössischen Räte zu bundesrätlichen Verordnungen ein einfaches Veto, ohne Möglichkeit auf Abänderung, einlegen können.
- ⌘ Nachdem beide Räte dem Anliegen in der ersten Phase Folge gegeben hatten, hat die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK-NR) eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet und Mitte 2018 in die Vernehmlassung geschickt. Dort zeigte sich, dass die Parteien das Anliegen mehrheitlich unterstützen, die Kantone es jedoch ablehnen. Die Mehrheit der SPK-NR hält an der Vorlage fest, auch weil sie überzeugt ist, dass ein effizientes Vorgehen beim Behandeln allfälliger Vetos in den Räten möglich ist. Eine Minderheit sieht sich durch die Vernehmlassung in der Ablehnung bekräftigt.
- II Der Bundesrat beantragt den Räten, nicht auf die Vorlage einzutreten. Aus seiner Sicht verfüge das Parlament bereits heute über ausgebaute Mitwirkungsrechte, um auf die Verordnungsgebung Einfluss zu nehmen.
- ⌘ Die SPK-NR wird die Vorlage nochmals am 23./24. Mai 2019 beraten. Der Nationalrat behandelt sie am 18. Juni 2019.

**Pa.Iv. Buttet. Einfuhr von Halalfleisch von Tieren, die ohne Betäubung geschlachtet wurden. Fristverlängerung
(15.499)**

- ① Es sollen die nötigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um die Probleme im Zusammenhang mit dem Verkauf von importiertem Halalfleisch, das von Tieren stammt, die vor dem Schlachten nicht betäubt wurden, zu lösen.
- ⌘ In der Sommersession 2017 hat sich der Ständerat für Folgegeben ausgesprochen.
- II Die Wissenschaftskommission des Nationalrats hat die Arbeiten zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative an die Hand genommen. Um die zentralen Fragen namentlich zu den Produktionsmethoden von Halalfleisch, zu den allfälligen Deklarationspflichten und zur Festlegung der Fleischpreise zu klären, hat sie eine Anhörung mit folgenden Organisationen durchgeführt: mit dem Schweizer Fleisch-Fachverband (SFF), dem Schweizer Tierschutz (STS), der Fédération romande des consommateurs (FRC), der Föderation Islamischer Dachorganisationen Schweiz (FIDS), dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG), der Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte (VSKT) sowie mit dem Verband der Kantonschemiker der Schweiz (VKCS). Die Kommission hat mit 22 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung beschlossen, die Umsetzung der Initiative über den Gesetzesweg zu beschreiten. Sie hat die Verwaltung damit beauftragt, einen Entwurf zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes vorzulegen. Ziel ist es, eine obligatorische Deklaration von Fleisch, das von Tieren stammt, die ohne Betäubung geschlachtet wurden, einzuführen. Auf der Grundlage einer Information der Verwaltung hat die Kommission eine intensive Debatte geführt. Während sie im Bereich der Kennzeichnung legiferieren will, hat sie beschlossen, nicht auf die Preise von Importfleisch einwirken zu wollen. Für die Einfuhr von Fleisch von rituell geschlachteten Tieren (Koscher- und Halalfleisch) bestehen Zollkontingente für die jüdische und die islamische Gemeinschaft. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-NR) will eine Deklarationspflicht für Fleisch einführen, das innerhalb dieser Teilzoll-

kontingente importiert wird. Dazu wird eine Änderung von Artikel 48 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG) vorgeschlagen. Zu der Vorlage wurde eine Vernehmlassung eröffnet, diese dauert bis am 23. August 2018. Daher wird eine Fristverlängerung der Initiative beantragt.

» Der Nationalrat behandelt die Fristverlängerung am 21. Juni 2019.

Motionen | Postulate

Mo. Ständerat (UREK-SR). Umsetzung der Waldpolitik 2020. Erleichterung bei der Rundholzlagerung (18.3715)

① Der Bundesrat wird beauftragt, in der Waldverordnung die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Realisierung von Rundholzlagern in bestimmten Fällen (für Waldeigentümer und Sägereien) im Wald möglich wird.

» Der Ständerat hat die Motion seiner Umweltkommission in der Wintersession 2018 angenommen. Er folgte damit dem Antrag des Bundesrates.

II Die Kommission des Nationalrats hat der Motion ihrer Schwesterkommission zur Erleichterung der Rundholzlagerung im Wald einstimmig zugestimmt.

» Der Nationalrat behandelt die Motion am 4. Juni 2019.

Po. FK-NR. Vereinfachung des Vollzugs der Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen (19.3001)

① Der Bundesrat soll beauftragt werden, in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen der Vollzug der Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen vereinfacht und welches Synergiepotenzial dadurch für Bund und Kantone erzielt werden kann, namentlich in den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz, Wald, Biodiversität und Wildtiere sowie Gefahrenprävention.

II Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

» Der Nationalrat behandelt das Postulat am 4. Juni 2019.

Mo. Ständerat (Graber Konrad). Ein Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und den USA initiieren (18.3797)

① Der Bundesrat soll beauftragt werden, mit den USA ein Freihandelsabkommen oder mindestens ein präferenzielles Handelsabkommen anzustreben.

» Der Ständerat nahm die Motion in der Wintersession 2018 stillschweigend an. Das mit der Motion geforderte anzustrebende Freihandelsabkommen mit den USA befindet sich bereits in der ersten Phase der Exploration, wie der damalige Bundesrat Johann Schneider-Ammann im Rat ausführte.

II Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates (APK-NR) beantragt ihrem Rat mit 16 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung die Annahme der Motion. Die Mehrheit ist der Meinung, dass das aktuelle Zeitfenster eine reelle Chance für Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen bietet. Eine Minderheit findet, dass es kein explizites Zeichen brauche, da die exploratorischen Gespräche bereits im Gange sind.

» Der Nationalrat behandelt die Motion am 20. Juni 2019.

Po. GPK-NR. Erarbeitung einer Methodik zur Beurteilung der Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf die nachhaltige Entwicklung (19.3011)

① Der Bundesrat soll beauftragt werden, einen Bericht zu den methodischen Möglichkeiten vorzulegen, anhand derer vor dem Abschluss von Freihandelsabkommen Nachhaltigkeitsstudien durchgeführt werden können.

II Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

» Der Nationalrat behandelt das Postulat am 20. Juni 2019.

Parlamentarische Vorstösse gemäss separaten Listen

Vorstösse aus dem UVEK

- Po. (Schelbert) Mazzone. Digitalisierung, Umwelt und Energie ([17.3487](#))
 - Mo. Aebi Andreas. Dichtigkeitskontrolle von Güllegruben ([17.3514](#))
 - Po. von Siebenthal. Die Grundversorgung auf den Alpen sicherstellen ([17.3551](#))
 - Mo. Egloff. Für eine Raumplanung und Mehrwertabgabe mit Augenmass ([17.3589](#))
- » Der Nationalrat behandelt die parlamentarischen Vorstösse am 4. Juni 2019.

Vorstösse aus dem EDI

- Mo. Kälin. Zitzenverschliessverbot an Viehschauen ([18.3990](#))
- » Der Nationalrat behandelt den parlamentarischen Vorstoss am 5. Juni 2019.

Vorstösse aus dem WBF

- Mo. Nicolet. Milchproduktion in der Schweiz. Geben wir den Produzenten von Industriemilch wieder Zukunftsperspektiven ([17.3315](#))
 - Mo. Maire Jacques-André. Mehr Transparenz bei den Preisen von Bioprodukten ([17.3658](#))
 - Po. Graf Maya. Prüfung eines Pestizidverbots im Sömmerungsgebiet ([17.3703](#))
 - Mo. Fraktion G. Verbot des Unkrautvertilgungsmittels Glyphosat mindestens bis 2022 ([17.3757](#))
- » Der Nationalrat behandelt die parlamentarischen Vorstösse am 19. Juni 2019.

Ständerat

Motionen | Postulate

Mo. Nationalrat (Knecht). Stopp bei den Landschaftsqualitätsprojekten ([15.3458](#))

- ① Der Bundesrat wird beauftragt, das Landwirtschaftsgesetz dahingehend zu ändern, dass die für die Landschaftsqualitätsprojekte bestimmten Mittel ausschliesslich der produzierenden Landwirtschaft zukommen.
- » Der Nationalrat hat die Motion in der Sommersession 2017 entgegen dem Antrag des Bundesrates mit 93 zu 89 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.
- II Die Landwirtschaftskommission des Ständerats beantragt ihrem Rat mit 10 zu 1 Stimmen, die Motion abzulehnen. Sie will die Beiträge nicht streichen, sondern im Rahmen der Agrarpolitik 2022+ Justierungen am Vollzug vornehmen.
- » Der Ständerat behandelt die Motion am 17. Juni 2019.

Mo. Nationalrat (Amaudruz). Bisonzucht. Wann endet die Diskriminierung? ([14.3310](#))

- ① Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzgeberischen Arbeiten an die Hand zu nehmen, damit die Zucht der beiden Bisonarten (Bison bison und Bison bonasus) vom Bund in gleicher Weise finanziell unterstützt wird wie die Zucht aller anderen Rinderarten.
- » Der Nationalrat hat die Motion in der Sommersession 2016 entgegen dem Antrag des Bundesrates mit 104 zu 75 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.
- II Die Landwirtschaftskommission des Ständerats lehnt die Motion mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. Aus ihrer Sicht hat der Bundesrat die wesentlichen Ziele der vor 5 Jahren eingereichten Motion inzwischen erfüllt.
- » Der Ständerat behandelt die Motion am 17. Juni 2019.

Mo. WAK-SR. Verankerung der Aufgaben des Schweizer Nationalgestüts in der Verordnung (19.3415)

- ① Der Bundesrat soll beauftragt werden, die Aufgaben des Schweizer Nationalgestüts im Rahmen der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) aufzunehmen und auf Stufe einer Bundesratsverordnung zu konkretisieren, gemäss der von Nationalrat Olivier Feller eingereichten parlamentarischen Initiative (17.461).
- » Der Ständerat behandelt die Motion am 17. Juni 2019.

Mo. Häberli-Koller. Verbesserung der komparativen Grundlagen des Wissenssystems der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft (19.3072)

- ① Der Bundesrat wird beauftragt, die Rahmenbedingungen in der Schweizer Agrarforschung weiter zu optimieren, so dass Agroscope und das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) sich ergänzend und gemeinsam eine international führende Stellung im Thema Biolandbau, Agrarökologie und Tierwohl einnehmen können sowie die Finanzhilfe an das FiBL zu erhöhen.
- » Der Ständerat behandelt die Motion am 17. Juni 2019.

Mo. Stöckli. Impulsprogramm für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum (19.3234)

- ① Der Bundesrat wird ersucht, eine befristete Spezialfinanzierung (Impulsprogramm) für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum zu schaffen.
- ① Der Ständerat behandelt die Motion am 17. Juni 2019.

Po. Caroni. Bürokratieabbau in der Landwirtschaft (19.3021)

- ① In einem Bericht soll aufgezeigt werden, wie die Regulierungsdichte in der Landwirtschaft substantiell reduziert werden kann.
- » Der Ständerat behandelt das Postulat am 17. Juni 2019.

Mo. Nationalrat (UREK-NR). Weniger Plastikmüll in Gewässern und Böden (18.3712)

- ① Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den betroffenen Branchen Massnahmen zu ergreifen, mit denen die Verwendung von Plastikverpackungen und Einwegkunststoffprodukten innert nützlicher Frist erheblich reduziert und so die durch diese Produkte verursachte Umweltverschmutzung verringert werden kann.
- » Der Nationalrat nahm die Motion seiner Umwelt-Kommission entgegen dem Antrag des Bundesrats in der Wintersession 2018 an.
- II Die Umwelt-Kommission des Ständerats beantragt ihrem Rat einstimmig, dem Entscheid des Nationalrates zu folgen und die Motion in modifizierter Form anzunehmen. Sie verschärft die Motion, um der Umweltverschmutzung insbesondere durch Mikroplastik noch umfassender entgegenzutreten zu können. Konkret beauftragt sie den Bundesrat, gemeinsam mit den betroffenen Branchen Massnahmen zu prüfen und zu ergreifen, um der Belastung der Umwelt durch Kunststoffe umfassend und unter Einbezug der Hauptemissionsquellen effizient entgegenzutreten. Die Kommission ist zudem der Auffassung, dass die Problematik der zunehmenden Plastikbelastung in Böden und Gewässern auch durch Förderung von Forschung angegangen werden kann.
- » Der Ständerat behandelt die Motion am 18. Juni 2019.

Mo. Ettlín Erich. Kulturland und Wald sind gleichwertig. Stopp dem Kulturlandverlust zugunsten der Waldflächenausdehnung (18.3869)

- ① Der Bundesrat wird beauftragt, durch Anpassung der Gesetzgebung sicherzustellen, dass Rodungersatz und ökologische Ausgleichsmassnahmen nicht mehr auf landwirtschaftlicher Nutzfläche erfolgen.
- » Die Motion war im Ständerat bereits einmal traktandiert. Auf Antrag von Robert Cramer (Grüne/GE) wurde die Zuweisung der Motion an die zuständige Kommission zur Vorprüfung beschlossen.

Mo. Nationalrat (UREK-NR). Bereitstellung von Ressourcen zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Systeme zur Warnung und Alarmierung vor Naturgefahren (18.4099)

- II Die Kommission beantragt mit 5 zu 3 Stimmen, die Motion abzulehnen. Die Mehrheit ist der Überzeugung, dass mit der 2012 erfolgten Änderung des Waldgesetzes (09.474) die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden seien, um bei Rodungen die nötige Flexibilität zu gewähren. Eine weitere Lockerung des Rodungsverbots lehnt sie ab.
- » Der Ständerat behandelt die Motion am 18. Juni 2019.
- ① Der Bundesrat wird beauftragt, den erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcenbedarf für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Systeme zur Warnung und Alarmierung vor Naturgefahren bereitzustellen. Den Handlungsbedarf hatte der Bund in einem Bericht festgestellt. Für die Umsetzung wären zehn zusätzliche Vollzeitstellen notwendig.
- » Der Nationalrat hat die Motion seiner Umweltkommission in der Frühjahrsession 2019 entgegen dem Antrag des Bundesrates angenommen.
- II Die ständerätliche Kommission beantragt ihrem Rat mit 5 zu 3 Stimmen, die Motion anzunehmen. Durch Naturgefahren verursachte Schäden können mit einer optimierten Alarmierung und Intervention erheblich reduziert werden. Dies sei wichtig, da das Risiko von Ereignissen mit Elementarschäden in Milliardenhöhe nicht versichert werden kann und allfällige Kosten letztlich durch die Allgemeinheit getragen werden müssen. Damit erhalte der Bundesrat die Aufgabe, das System zur Warnung von Naturgefahren zu konsolidieren und in den Bereichen Trockenheit und Massenbewegungsgefahren auszubauen..
- » Der Ständerat behandelt die Motion am 18. Juni 2019.

Interkantonale Gremien | Verbände

Agrarpolitik allgemein

Produktion | Absatz

Pflanzenschutz: Verbesserungen sind eingeleitet

✎ Die eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag) hat 2017 verschiedene kleinere Bäche in intensiven Ackerbaugebieten auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln untersucht (S. 7). Dabei fand sie zum Teil Konzentrationen, die den aktuell gültigen Grenzwert für organische Pestizide gemäss Gewässerschutzverordnung überschritten. Der Schweizer Bauernverband ist sich bewusst, dass bei kleineren und mittleren Bächen im Mittelland Handlungsbedarf besteht. Der Landwirtschaft seien saubere Gewässer und eine intakte Umwelt ebenfalls wichtig. Die Branche arbeite deshalb daran, ihre Arbeit stetig zu optimieren und trage den nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz voll und ganz mit. Da dieser erst nach den Untersuchungen der Eawag startete, ist dessen Wirkung noch nicht erkennbar. Nötig ist die konsequente Umsetzung auf allen Ebenen – damit die nächsten Untersuchungen eine Verbesserung der Wasserqualität in den Bächen zeigten.

† David Brugger, Schweizer Bauernverband, Leiter Geschäftsbereich Pflanzenbau, M 077 438 90 88

🔗 [Vollständige Meldung](#)

Pestizidcocktails in kleinen Fließgewässern der Schweiz

✎ Die Ergebnisse der Analyse sind gemäss WWF, Greenpeace, Pro Natura und BirdLife erschreckend und zeigen erneut den dringenden Handlungsbedarf auf. Die Massnahmen, die der Aktionsplan Pflanzenschutz des Bundes vorsehe, würden die Situation nicht verbessern. Die Umweltverbände senden deshalb einen dringenden Appell an die Politik: Es brauche einen Paradigmenwechsel in der Landwirtschaft, weg von Pestiziden hin zu agrarökologischen Methoden, wie es zum Beispiel die «Initiative für sauberes Trinkwasser» fordert (S. 16).

† Eva Wyss, WWF, Projektleiterin Landwirtschaft, T 044 297 21 71

† Philippe Schenkel, Greenpeace, Landwirtschaftsexperte, M 078 790 52 84

† Pascal König, BirdLife, Projektleiter Landwirtschaft, T 044 457 70 26

† Michael Casanova, Pro Natura, Projektleiter Gewässerschutz, T 061 317 92 29

🔗 [Vollständige Meldung](#)

Schweizer Milch wird zunehmend nachhaltiger

✎ Die Delegierten der Branchenorganisation (BO) Milch haben am 2. Mai 2019 beschlossen, einen Standard für nachhaltige Milch und Milchprodukte einzuführen. Ab dem 1. September können Konsumentinnen und Konsumenten anhand einer einheitlichen Kennzeichnung erkennen, dass Schweizer Milchprodukte nachhaltig hergestellt sind. Hinter dem Nachhaltigkeitsstandard stehen Leistungen unter anderem beim Tierwohl, Fütterung oder beim Medikamenteneinsatz. Die Einhaltung des Standards wird von aussenstehenden Organisationen überwacht und zertifiziert. Der Standard soll über das heutige gesetzliche Minimum

hinaus gehen und den Konsumentinnen und Konsumenten einen deutlichen Mehrwert bieten. Mittelfristig soll sämtliche Schweizer Milch nachhaltig produziert und verarbeitet werden. Die Milchproduzenten, welche die Anforderungen des Standards erfüllen, erhalten für ihre Leistungen einen Nachhaltigkeitszuschlag. Die BO Milch ist überzeugt, mit diesem Entscheid einen wichtigen Schritt in eine erfolgreiche Zukunft der Schweizer Milchwirtschaft gemacht zu haben - zum Wohl des Tieres, zum Schutz der Umwelt, aber auch zum Nutzen der Konsumentinnen und Konsumenten.

- ☎ Peter Hegglin, BO Milch, Präsident, M 079 743 48 19
- ☎ Stefan Kohler, BO Milch, Geschäftsführer, T 031 381 71 11

📄 [Vollständige Meldung](#)

Fischerei | Jagd

Gewässerschutz: Albert Rösti contra Biodiversität

✎ Wer heute mit einer neuen Wasserkraftanlage ein Gewässer beeinträchtigt, muss mit Ersatzmassnahmen einen Teil des ökologischen Schadens kompensieren. So verlangt es das Natur- und Heimatschutzgesetz seit 1985, bei älteren Anlagen werden solche Ersatzmassnahmen bei einer allfälligen Neukonzessionierung erforderlich. Der Umfang bemisst sich in der Praxis grundsätzlich am unbelasteten Ausgangszustand des Standortes. Nationalrat Albert Rösti will mittels einer parlamentarischen Initiative mit einer Anpassung des Wasserrechtsgesetzes (WRG) den Gewässerschutz durch erleichterte Neukonzessionierungen für Wasserkraftwerksbetreiber gemäss den Organisationen Aqua Viva, Pro Natura, dem Fischerei-Verband und dem WWF aber aushöhlen. Neu soll der Ist-Zustand eines genutzten Gewässers bei Neukonzessionierungen von Kraftwerken als Referenz gelten. Dieser Paradigmenwechsel hätte verheerende Folgen für die Biodiversität. Die bestehenden Schädigungen vieler Bäche und Flüsse würden über Jahrzehnte festgeschrieben. Der schweizerische Fischeiverband und weitere Umweltorganisationen appellieren an den Bundesrat und die beiden Räte, dieses Spiel nicht mitzuspielen.

- ☎ Julia Brändle, WWF, Projektleiterin aquatische Biodiversität, M 076 552 18 08
- ☎ Antonia Eisenhut, Aqua Viva, Geschäftsführerin, M 076 477 96 03
- ☎ Michael Casanova, Pro Natura, Projektleiter Gewässerschutz und Energiepolitik, T 061 317 92 29
- ☎ Philipp Sicher, Fischerei-Verband, Geschäftsführer, M 079 218 59 21

📄 [Vollständige Meldung](#)

Impressum

Redaktion

Rahel Loretan (Leitung), loretan@ecopolitics.ch

Julia Heeb, heeb@ecopolitics.ch

Redaktionsschluss: 21. Mai 2019

Gedruckt auf FSC-MIX-Papier.

© Ecopolitics GmbH, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8

Telefon 031 313 34 34, Fax 031 313 34 35

politfocus@ecopolitics.ch, www.ecopolitics.ch

Zeichenerklärung

- ① Ausgangslage
- ◀◀ Rückblick
- || Aktueller Stand
- ▶▶ Ausblick
- ↗ Reaktionen von Verbänden, Parteien, Gremien
- ⌋ Kontaktangaben

Erscheinungstermine

Die nächste Nummer (Nr. 4) erscheint als Rückblick auf die Sommersession der eidgenössischen Räte am 27 Juni 2019.

Themen

Ecopolitics publiziert zu folgenden Politthemen die Zeitschrift politfocus als Print- und/oder PDF-Version:

politfocus agrarpolitik	ISSN 1661-4771
politfocus bildungspolitik	ISSN 1661-4801
politfocus gesundheitspolitik	ISSN 1661-481X
politfocus sozialpolitik	ISSN 1661-5549
politfocus umweltpolitik	ISSN 1661-4836
politfocus politique environnementale	ISSN 1661-5557
politfocus wirtschaftspolitik	ISSN 1661-5530

Abonnemente

Ein Jahresabonnement können Sie bequem auf unserer Website bestellen. Unter www.politfocus.ch finden Sie auch die aktuellen Preise sowie die geltenden Konditionen.

Weitere Produkte von Ecopolitics

politmonitoring: Mit dem politmonitoring unterstützen wir Sie dabei, die für Ihren Themenbereich relevanten Geschäfte über den gesamten politischen Prozess zu verfolgen.

politagenda: Mit der politagenda informieren wir Sie wöchentlich über Termine der Bundespolitik im für Sie relevanten Themenbereich.

polittraining: Im Rahmen unserer Kurse zeigen wir Ihnen die Funktionsweise des politischen Systems auf und wie Sie sich darin Gehör verschaffen.

Ecopolitics

Ecopolitics ist Partnerin von Institutionen, die sich professionell in die Politik einbringen wollen. Wir informieren über Politik, erarbeiten Analysen und Strategien und helfen Ihnen, Ihre Anliegen wirkungsvoll in die Politik einzubringen.

www.ecopolitics.ch